

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften

Auf Antrag der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften Errichtungsgesellschaft m.b.H vom 7. August 2013 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung als Privatuniversität durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zum Antrag	
Antragstellende Einrichtung	Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften Errichtungsgesellschaft m.b.H.
geplante Bezeichnung der Privatuniversität	Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften
geplanter Standort	Krems a.D.
beantragte Studiengänge	<ul style="list-style-type: none"> • Bachelorstudium „Health Sciences“ (180 ECTS, 6 Semester, akad. Grad: „Bachelor of Science (BSc) in Health Sciences“) • Masterstudium „Humanmedizin“ (180 ECTS, 6 Semester, akad. Grad: „Doktor/in der gesamten Heilkunde (Doctor medicinae universae, Dr. med. univ.)“) • Bachelorstudium „Psychotherapie- und Beratungswissenschaften“ (180 ECTS, 6 Semester, akad. Grad: „Bachelor of Science (BSc) in Psychotherapie- und Beratungswissenschaften“) • Masterstudium „Neurorehabilitationswissenschaften“ (120 ECTS, 6 Semester, akad. Grad: „Master of Science (MSc) in Neurorehabilitationswissenschaften“)

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften Errichtungsgesellschaft m.b.H beantragte am 7. August 2013 bei der AQ Austria die Akkreditierung als Privatuniversität. Dem ging bereits eine Antragstellung vom 24. Juli 2012 voraus. Dieser Erstantrag vom 24. Juli 2012 wurde jedoch zur Überarbeitung zweimal zurückgezogen.

In der Sitzung vom 18./19. September 2012 bestellte die AQ Austria folgende Gutachter für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution
Univ.-Prof. Dr. Eckhart Hahn	Universität Oldenburg
Univ.-Prof. Dr. Harald Klüter	Universität Heidelberg
Univ.-Prof. Dr. Jürgen Körner	International Psychoanalytic University Berlin
Univ.-Prof. Dr. René Müri	Universität Bern
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Pietrowsky	Universität Tübingen
Mathis Gittinger	studentischer Gutachter (Universität Duisburg-Essen)

Am 15. Jänner 2013 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter und der Vertreterinnen der AQ Austria in Krems statt.

Da die Überarbeitung des Erstantrags nicht die nochmalige Begutachtung des Gesamtantrags, sondern nur die Begutachtung des geänderten Bachelorstudiums „Psychotherapie- und Beratungswissenschaften“ erforderlich machte, wurde nach Neueinreichung des Antrags dieser Antragsteil nur mehr von den beiden Fachgutachtern für Psychotherapie, Prof. Dr. Jürgen Körner und Prof. Dr. Reinhard Pietrowsky, begutachtet.

Zur Abklärung der Frage der Vereinbarkeit des Antrags mit gesundheitsrechtlichen Vorschriften wurde das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) befasst. Zur Frage der Gleichwertigkeit des Ergebnisses der Gesamtausbildung im Vergleich zu Medizinstudien an öffentlichen österreichischen Universitäten (§ 3 Abs. 1 Privatuniversitätengesetz, PUG) und der Vereinbarkeit des Antrags mit dem Bundesfinanzierungsverbot (§ 5 Abs. 1 PUG) wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BWF) eingeholt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 27. November 2013 über den Antrag. Die Entscheidung wurde am 3. Dezember 2013 vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung genehmigt.

Die Entscheidung ist seit 3. Dezember 2013 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Gemäß ihrem Leitbild sollen an der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften (KLPU) Humanmedizin, Psychotherapie und Beratung sowie Neurorehabilitation unter ein gemeinsames Dach gebracht werden. Im Bereich der Lehre will die KLPU ein Bologna-konformes, interdisziplinäres Studienangebot in den Fächern Humanmedizin, Psychotherapie- und Beratungswissenschaften sowie Neurorehabilitation einrichten. Im Bereich der Forschung möchte sie eine international ausgerichtete, konkurrenzfähige Forschungsplattform mit Fokus auf die gesundheitspolitisch relevanten Schlüsselfelder etablieren.

Trägersgesellschaft der Privatuniversität ist die Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften Errichtungsgesellschaft m.b.H, an der die Medizinische Universität Wien, die Donau-Universität Krems sowie die IMC Fachhochschule Krems beteiligt sind.

4 Ergebnis der Prüfung des Antrags und Entscheidung

Für die rechtliche Beurteilung des gegenständlichen Antrags waren die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 2 PUG und § 24 Abs. 3 HS-QSG sowie die Prüfkriterien gemäß Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung 2013 maßgeblich.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Gutachten, die Stellungnahme der Antragstellerin sowie die Stellungnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Es hat auf deren Grundlage zu den einzelnen Prüfbereichen erwogen:

1. Zielsetzung und Profilbildung:

Das Board der AQ Austria stimmt mit den Gutachtern überein, dass ein klar definiertes Leitbild vorliegt und dass die geplante KLPU eine angemessene Breite erreicht. Ziele und Perspektiven von Lehre und Forschung erscheinen den Gutachtern im Hinblick auf die medizinischen Studiengänge konsistent.

2. Entwicklungsplanung:

Ein Entwicklungsplan für die Bereiche Lehre und Forschung, Organisation und Qualitätsmanagement liegt vor und stimmt im Wesentlichen mit dem Leitbild und der Zielsetzung der Institution überein. Diversität, Chancengleichheit, Gleichstellung von Männern und Frauen und Frauenförderung werden in ausreichendem Maß adressiert.

3. Organisation der Privatuniversität:

Die Organisation der KLPU ist in einer Satzung geregelt, die sich an den Vorgaben des UG 2002 orientiert. Mit den im Zuge der dritten Antragstellung vorgenommenen Änderungen wurde den Bedenken des Boards der AQ Austria hinsichtlich der Gewährleistung der universitären Autonomie, die aus Sicht des Boards gegenüber der Satzung in der Version des Erst- und Zweitantrags bestanden, begegnet: die Stellung des Senats wurde im Vergleich zum Erst- und Zweitantrag wesentlich gestärkt. Der in Auslegung des Art. 81 c B-VG von den Höchstgerichten entwickelte Forderung, dass dem Senat ein Mitwirkungsrecht in allen akademischen Belangen, insbesondere bei Bestellung der universitären Gremien, einzuräumen ist, ist durch die vorliegende Satzung Rechnung getragen. Die vorliegende Satzung entspricht den Anforderungen des § 4 Abs. 2 PUG.

4. **Qualitätsmanagementsystem:**

Ein Qualitätsmanagementsystem ist im Antrag dargelegt und entspricht – wie die Gutachter übereinstimmend feststellen – internationalen Standards.

5. **Personal:**

Die Personalausstattung im Bereich Humanmedizin ist über die geplante Personalüberlassung auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit der NÖ Landeskliniken-Holding als quantitativ und qualitativ jedenfalls ausreichend zu bezeichnen. Kritisiert wurde von den Gutachtern, dass im klinischen Bereich derzeit keine Professuren der KLPU eingerichtet werden, sondern die Klinikleiter/innen aus den vorhandenen Primariaten ausgewählt werden sollen. Die Begründung der Antragstellerin für dieses Vorgehen ist allerdings nachvollziehbar: Die neugegründete Privatuniversität ist in der Lehre im klinischen Bereich auf die Kooperation mit den Landeskliniken angewiesen. Der Kooperationsvertrag stellt die akademische Verantwortung der KLPU für den Lehrbetrieb an den Kliniken sicher und räumt der KLPU ein Mitspracherecht bei der Bestellung der Abteilungs- und Klinikleiter/innen ein. Gerade aus dem Bestreben heraus, die Autonomie der Privatuniversität bei der Berufung von eigenen Professor/inn/en der Universität zu bewahren und Berufungen nur nach transparenten, qualitätsgeleiteten Verfahren vorzunehmen, soll davon Abstand genommen werden, im klinischen Bereich „volle“ Professuren z.B. durch sogenannte abgekürzte Berufungsverfahren (analog zu § 99 UG) einzurichten. Es soll daher für die Klinikleiter/innen die Funktion des/der „Assoziierten Professors/Professorin“ vorgesehen werden. Diese Vorgehensweise ist rechtlich nicht zu beanstanden und in der Argumentation nachvollziehbar.

Im Bereich Psychotherapie- und Beratungswissenschaften sowie Neurorehabilitationswissenschaften erfüllt das vorgesehene Stammpersonal (nach einer während des Erstverfahrens vorgenommenen Aufstockung) das gemäß Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung vorgesehene Minimum. An der Qualifikation des Personals haben die Gutachter auch in diesen beiden Bereichen keine Zweifel geäußert. Die 50%-Abdeckung der Lehre durch Stammpersonal ist gewährleistet.

6. **Habilitation:**

Die Habilitationsberechtigung einer Privatuniversität setzt gemäß § 14 Abs. 5 lit. n PU-AkkVO voraus, dass im Fachbereich der Habilitation an der Institution ein etabliertes Forschungsumfeld besteht. Dies wiederum setzt in der Regel voraus, dass die Institution über ein einschlägiges Promotionsrecht verfügt. Da die KLPU nach Zurückziehung des ursprünglich beantragten PhD-Studiums aus dem Antrag noch kein Promotionsrecht hat, wurde auch die Habilitationsordnung aus der Satzung gestrichen.

7. **Finanzierung:**

Der vorliegende Finanzierungsplan ist aus Sicht der Gutachter plausibel. Durch die Garantiezusage des Landes Niederösterreich ist von einer ausreichenden Sicherung der Finanzierung des Studienbetriebs auszugehen. Wie das BMWF nach Prüfung des Antrags bestätigte, ist trotz der Beteiligung von bundesfinanzierten Hochschulen an der Trägergesellschaft ein Verstoß gegen das Bundesfinanzierungsverbots gemäß § 5 Abs. 1 PUG weder durch die Beteiligungsverhältnisse noch durch die Finanzplanung erkennbar.

8. **Raum- und Sachausstattung:**

Die diesbezüglichen Planungen für die Mitbenützung von Räumlichkeiten der beteiligten Hochschulen für eine Übergangszeit bzw. für den Neubau eines eigenen Universitätsgebäudes am Campus Krems sind nach Ansicht der Gutachter überzeugend. Im Masterstudium Humanmedizin findet der Unterricht überwiegend an den künftigen Universitätskliniken, den Landeskrankenhäusern Krems, St. Pölten und Tulln statt.

9. Studien und Lehre:

Bezüglich der medizinischen Studiengänge (BA Health Sciences und MA Humanmedizin) bestanden schon nach der Begutachtung des Erstantrags keine Zweifel an der Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen. Beide Studiengänge wurden von den Gutachtern einhellig positiv beurteilt.

Auch das Masterstudium Neurorehabilitationswissenschaften wurde vom hierfür schwerpunktmäßig zuständigen Gutachter durchwegs positiv beurteilt, es nehme im deutschsprachigen Raum eine Sonderstellung ein und sei geeignet, die Privatuniversität international sehr gut zu platzieren.

Das Bachelorstudium „Psychotherapie- und Beratungswissenschaften“, das von den Gutachtern sowohl in der Erstversion als auch in der überarbeiteten Version des zweiten Antrags sehr kritisch gesehen wurde, ist im Zuge der dritten Antragstellung neuerlich überarbeitet und nach Ansicht der Gutachter entscheidend verbessert worden. Die Gutachter beurteilen das Studienkonzept nun eindeutig positiv.

Das BMG und das BMWF bestätigen die Vereinbarkeit der Studien mit österreichischen und EU-rechtlichen Vorgaben bzw. die Gleichwertigkeit beider Studien, BA Health Sciences, MA Humanmedizin, zusammen mit den an den öffentlichen Universitäten angebotenen Diplomstudien der Humanmedizin im Sinne des § 3 Abs. 1 PUG.

10. Forschung

Die KLPU verfügt nach Ansicht der Gutachter im Bereich der Humanmedizin jedenfalls über ein Forschungspotential. Im Bereich der Neurorehabilitationswissenschaften und der Psychotherapiewissenschaften kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht von einem detailliert ausgearbeiteten Forschungskonzept gesprochen werden. Allerdings hat die Antragstellerin in der Stellungnahme nachdrücklich darauf hingewiesen, dass selbstverständlich auch in diesen Fachbereichen Forschungsfelder aufgebaut würden und Studierende in Forschungsprozesse eingebunden würden, im Bereich der Psychotherapie vor allem durch Kooperation mit der Donau-Universität Krems und der Medizinischen Universität Wien. Der für den Bereich der Neurorehabilitationswissenschaften schwerpunktmäßig zuständige Gutachter bezeichnet die Voraussetzungen für erfolgreiche Forschungsaktivitäten als günstig.

11. Nationale und internationale Kooperationen

Diesbezüglich verfügt die geplante KLPU durch die an der Trägergesellschaft beteiligten Hochschulen, aber auch durch die geplanten Kooperationen mit der TU Wien und der Universität Basel über sehr gute Startbedingungen.

Da somit die Akkreditierungsvoraussetzungen in allen Prüfbereichen erfüllt sind, hat das Board der AQ Austria in seiner Sitzung vom 27. November 2013 entschieden, dem Antrag auf Akkreditierung der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften stattzugeben. Die Akkreditierungsdauer beträgt gemäß § 24 Abs. 7 HS-QSG sechs Jahre.